

# GEMEINDENACHRICHT ST. MICHAEL IM LUNGAU

*„Gesegnete Weihnachten und  
ein erfolgreiches Jahr 2017“ wünschen*

*Bürgermeister Manfred Sampl,  
die Gemeindevertretung und die  
Bediensteten der Marktgemeinde!*

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 141 –  
Dezember 2016, Erscheinungsort und Verlags-  
postamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer  
313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und

Herausgeber: Marktgemeinde  
5582 St. Michael im Lungau,  
Marktplatz 1

Marktgemeinde St. Michael im Lungau, A-5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1, Telefon: 06477/7772-0, Telefax: 06477/7772-24  
E-Mail: [amtsleiter@sankt-michael.at](mailto:amtsleiter@sankt-michael.at), Internet: [www.sankt-michael.at](http://www.sankt-michael.at)



Fotos: Erich Sampl

# VORWORT DES BÜRGERMEISTERS



Liebe St. Michaelerinnen! Liebe St. Michaeler!

Mit dem Heiligen Abend und der Weihnachtszeit stehen die letzten Tage des Jahres vor der Tür. Jeder von uns erlebt den Advent anders. Unsere Kinder freuen sich auf das bevorstehende Christkind, Schüler und Studenten blicken erwartungsvoll auf die Weihnachtsferien und viele Familien sehen der gemeinsamen Zeit im Weihnachtsurlaub entgegen. Vermieter und Gastronomiebetriebe hoffen auf eine gute Wintersaison und das vielfältige Brauchtum erlebt in den Tagen "zwischen den Jahren" seinen würdigen Höhepunkt.

An der Schwelle zum neuen Jahr befällt uns trotz sorgfältiger Pläne und Vorkehrungen eine mehr oder minder große Unsicherheit. Wir spüren, dass vieles in der Schwebe ist. Geographische Entfernungen spielen in unserer heutigen Welt keine Rolle mehr. Auch St. Michael ist von Entwicklungen betroffen, welche sich in Regionen fern von uns abspielen. Fremde Kulturen und Angst vor Fanatismus sorgen für Unmut und harte Diskussionen. Seitens der Gemeinde nehmen wir diese Sorgen und Ängste unserer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst!

Unsere Heimat steht vor großen Herausforderungen. Veränderungen und neue Aufgaben, die auf uns zukommen, können nur gemeinsam gelöst werden. Es braucht Zuversicht und Vertrauen in die handelnden Personen im Ort, klare Entscheidungen und eine ruhige Hand, die uns sicher durch das Jahr 2017 steuert. In fordernden Situationen ist es besonders wichtig, verschiedene Meinungen gelten zu lassen, diese auf einen gemeinsamen Nenner zu

bringen und unsere Kraft in die Lösung von Problemen zu investieren. Nicht der persönliche oder der politische Vorteil, sondern die Sache ist in den Vordergrund zu stellen. Nur so können wir die richtigen Maßnahmen treffen, unsere Chancen erkennen und diese dann bestmöglich nutzen.

Viele Bürgerinnen und Bürger von St. Michael setzen sich für andere Menschen und für lohnende Ziele ein. Sie machen das freiwillig, fragen nicht, was das kostet oder welchen Vorteil das bringt. Sie denken und handeln nicht in den heute so oft üblichen Kosten-Nutzen-Kategorien. Gerade zu Weihnachten möchte ich allen danken, die am großen "Projekt St. Michael" mitarbeiten, ob ehrenamtlich oder beruflich.

Vergelt's Gott für alles, einen gesegneten Heiligen Abend, erholsame Feiertage und viel Glück, vor allem Gesundheit für das neue Jahr!

Manfred Sampl, Bürgermeister



# AUS DEM INHALT

- \* Christbaumspenden
- \* Recyclinghof  
Weihnachtsöffnungszeiten
- \* Wintertreff am Marktplatz
- \* Steuern und Gebühren 2017
- \* Baum- und Strauchschnittabfuhr
- \* Übergabe im Festsaal und Eröffnung  
der „Michaeli-Stub'n“
- \* Ortschronik St. Michael
- \* Weihnachtskonzert MGV Oberweißburg
- \* Licht des Friedens
- \* Weihnachtskonzert-Musikum
- \* Ruhestand
- \* Brandschutz in der Weihnachtszeit
- \* Winterdienst in der Gemeinde
- \* Silvester-Knallerei
- \* Mutter-Elternberatungsstunde
- \* Müllabfuhrplan 2017 (zur Entnahme)

## CHRISTBAUMSPENDEN



Wie auch in den vergangenen Jahren, schmücken wieder einige Christbäume die öffentlichen Plätze unserer Gemeinde.

Ein herzliches Dankeschön für die Spende dieser Christbäume geht an:

- \* Familie Maria und Franz Zaunbauer  
Wiedenerweg 378
- \* Frau Mina Lechner  
Schulstraße 414
- \* Herrn Eduard Geiersberger  
Marktstraße 41

Gerne nimmt die Marktgemeinde St. Michael bereits jetzt Zusagen für mögliche Christbaumspenden für das Jahr 2017 entgegen!

## RECYCLINGHOF ÖFFNUNGSZEITEN ZU WEIHNACHTEN

Am Freitag, dem 23.12.2016, am Freitag, dem 30.12.2016 sowie zusätzlich am Montag, dem 02.01.2017 ist der Recyclinghof in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr geöffnet.  
Am Samstag, dem 24.12.2016, sowie am Samstag, dem 31.12.2016 ist der Recyclinghof GESCHLOSSEN.





Foto: Roland Holitzky

# WINTERTREFF AM MARKTPLATZ

Gemeinsames Ziel ist es, unseren Ortskern zu stärken. Daher organisieren Gemeinde, Tourismusverband, Wirtschaft und Vereine einen Treffpunkt mitten im Ort. Im Herzen von St. Michael stehen bei stimmungsvoller Atmosphäre der Gedankenaustausch sowie die Begegnung von Einheimischen und Gästen im Mittelpunkt.

Der Wintertreff am Marktplatz ist von 26. Dezember bis 8. Jänner täglich von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Ebenso erwartet Sie jeweils um ca. 17.00 Uhr ein kurzes kulturelles Programm. Zu Silvester gibt es um 22.00 Uhr ein Kinderfeuerwerk und der Marktstand ist bis 01.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten von 13. Jänner bis 26. Februar 2017: Jeweils Freitag, Samstag und Sonntag von 16.00 bis 20.00 Uhr - Kulturprogramm immer am Sonntag um 17.00 Uhr.

Der Reinerlös wird zur weiteren Stärkung des Ortskernes verwendet. Wir laden herzlich ein und freuen uns auf viele Besucher!



## Tägliches Programm Wintertreff

### Dezember 2016

Montag, 26. Dezember	Weihnachtskonzert mit Rudi Wilfer um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael
Dienstag, 27. Dezember	Gottfried Mandl und seine Musikanten
Mittwoch, 28. Dezember	Ortsführung mit Dir. Peter Bayr
Donnerstag, 29. Dezember	Gottfried Mandl und seine Musikanten
Freitag, 30. Dezember	Bläserquartett der Bürgermusik
Samstag, 31. Dezember	Kinderfeuerwerk um 22.00 Uhr, bis 01.00 Uhr Stimmung am Marktplatz

### Anfang Jänner 2017

Sonntag, 1. Jänner	Kirchenchor St. Michael
Montag, 2. Jänner	Musikalische Darbietung
Dienstag, 3. Jänner	Musikalische Darbietung
Mittwoch, 4. Jänner	Musikalische Darbietung
Donnerstag, 5. Jänner	Singkreis Zederhaus
Freitag, 6. Jänner	Sternsinger
Samstag, 7. Jänner	Die lustigen 3
Sonntag, 8. Jänner	Alphornbläser

# STEUERN UND GEBÜHREN

## Haushaltsbeschluss

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

### § 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

<b>Ordentlicher Voranschlag:</b>	<b>Ausgaben:</b>	€	<b>9.475.500,00</b>
	<b>Einnahmen:</b>	€	<b>9.475.500,00</b>
<b>Außerordentlicher Voranschlag:</b>	<b>Ausgaben:</b>	€	<b>1.297.000,00</b>
	<b>Einnahmen:</b>	€	<b>1.297.000,00</b>

### § 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

		2016		2017	
1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%	500,00	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500,00	%	500,00	%
3	Kommunalabgabe	3,00	%	3,00	%
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	€	0,00	€
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. FAG 2008 § 15 Abs. 3 Ziff. 2	37,00	€	37,00	€
6	Weitere Hunde	37,00	€	37,00	€
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10,00	%	10,00	%
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	15,00	€	15,00	€
9	Automatenabgabe	10,00	%	10,00	%
10	Ortstaxe	1,10	€	1,50	€
11	Ortstaxenpauschale gemäß LGBl. Nr. 106/2012 idgF..	198,00 – 396,00	€	195,00 – 570,00	€
11a	Zuschlagsabgabe zur Besonderen Ortstaxe § 5 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012 idgF.	66,00 – 118,80		58,50 – 171,00	€
12	Friedhofsgebühren pro Einzelgrab und Jahr	17,00	€	17,00	€
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	9,00	€	9,00	€
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m <sup>3</sup>	3,47	€	3,47	€
15	Kanal – Mindestgebühr 20 m <sup>3</sup> à € 3,47	69,40	€	69,40	€
16	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	231,50	€	231,50	€
17	Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	2,52	€	2,52	€
18	Zählermiete – Eichgebühr pro Wasserzähler 1,5 – 3 m <sup>3</sup>	15,00	€	15,00	€
19	pro Wasserzähler 7 m <sup>3</sup>	19,00	€	19,00	€
20	pro Wasserzähler 20 m <sup>3</sup>	27,00	€	27,00	€
21	pro Wasserzähler 30 m <sup>3</sup>	74,00	€	74,00	€
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	549,30	€	549,30	€
23	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	484,00	€	484,00	€
24	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	6,54	€	6,54	€
25	Marktstandgeld pro lfm. – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	5,00	€	5,00	€
26	Standgeld pro m <sup>2</sup> (1 Biertisch) – für Feilbietungen an Märkten und Veranstaltungen	30,00	€	30,00	€

27	Marktstandgeld für Bar und Barwagen klein	60,00	€	60,00	€
28	Marktstandgeld für Bar und Barwägen gross	180,00	€	180,00	€
29	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	0,05	€	0,05	€
30	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	2,00	€	2,00	€
31	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	1,80	€	1,90	€
32	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	5,60	€	5,70	€
33	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	6,00	€	6,10	€
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüllentsorgung	98,00	€	100,00	€
35	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr	74,00	€	76,00	€
36	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr	74,00	€	76,00	€
37	Gemeindegewälde pro Stunde (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % MwSt.)	29,00	€	29,00	€
38	Unimog Groß pro Stunde mit Mann (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % MwSt.)	58,00	€	58,00	€
39	Lader/Fastrac pro Stunde mit Mann (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % MwSt.)	58,00	€	58,00	€
40	Kompressor pro Stunde (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % MwSt.)	29,00	€	29,00	€
41	Pritschenwagen mit Mann (Fremdleistungen – Hoheitsbereich o. USt., ansonsten zuzüglich 20 % MwSt.)	37,00	€	37,00	€
42	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	28,00	€	28,00	€
43	Badebenützungsentgelte ca. 5 % Erhöhung		€		€
44	Hilfsarbeiter pro Stunde	25,00	€	25,00	€
45	Ausstellung eines Meldezettels	2,10	€	2,10	€
46	Ausstellung eines Grundbuchauszuges Bearbeitungsgebühr € 3,- zuzüglich Abfragegebühr		€		€
47	Verleihung von Sesseln pro Stück	0,50	€	0,50	€
48	Verleihung pro Bühnenelement	5,00	€	5,00	€
49	Kindergartengebühr St. Michael	59,00	€	59,00	€
50	Kindergartengebühr Oberweißburg	59,00	€	59,00	€
51	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	1,00	€	1,00	€
52	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBL 91/2011 i. g. F.		€		€
53	Kommissionsgebühren lt. BGBl. 92/2011 i.d.g.F..		€		€
54	Mittagessen für Nichtbewohner und Essen auf Rädern	5,50	€	5,50	€
	<b>Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:</b>				
55	Zimmer Kat. A Basistarif pro Kalendertag	29,05	€	29,35	€
56	Zimmer Kat. B Basistarif pro Kalendertag	27,60	€	27,88	€
57	Zimmer Kat. C Basistarif pro Kalendertag	26,15	€	26,42	€
58	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	7,00	€	7,00	€
	<b>Zusätzlich für Pflege:</b>				
59	Pflegestufe 1 pro Kalendertag	9,20	€	9,30	€
60	Pflegestufe 2 pro Kalendertag	20,40	€	20,60	€
61	Pflegestufe 3 pro Kalendertag	49,80	€	50,30	€
62	Pflegestufe 4 pro Kalendertag	62,80	€	63,50	€
63	Pflegestufe 5 pro Kalendertag	74,90	€	75,70	€
64	Pflegestufe 6 pro Kalendertag	80,90	€	81,80	€
65	Pflegestufe 7 pro Kalendertag	0,00	€	84,80	€

Gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBL 39/1998 i.d.g.F., wird der Bürgermeister ermächtigt, bei unabdingbarem Bedarf Kassenkredite Kontokorrentkredite bis zu einem Höchstausmaß von € 523.000. — aufzunehmen.

## AKTION BAUM- UND STRAUCHSCHNITTABFUHR



Bei den heurigen Baum- und Strauchschmittabholungen im Frühjahr und Herbst 2016 wurde die beachtliche Menge von 42.960 kg entsorgt !!

Die Marktgemeinde St. Michael bedankt sich bei der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft für die kostenlose Entgegennahme des angefallenen Materials.



## ÜBERGABE IM FESTSAAL UND ERÖFFNUNG DER „MICHAELI-STUB’N“

Hans und Maria Lassacher haben den Festsaal St. Michael und das Restaurant Harlekin rund 16 Jahre lang gepachtet und mit sehr viel Fleiß geführt. Im Rahmen eines Festabends, konnten sich Gäste und Freunde von den Wirtsleuten verabschieden. Natürlich bot die Feierstunde passende Gelegenheit, um Hans und Maria zu danken. Beide brachten viel Zeit, Kraft, Geduld und Geschick in ihren Betrieb ein. Möge ihnen nun eine etwas ruhigere Zeit geschenkt sein und sie das gute Gefühl begleiten, die Aufgabe hervorragend gemeistert zu haben. Die vielen Veranstaltungen wurden stets zur besten Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Auch die Marktgemeinde St. Michael spricht Hans und Maria Lassacher ein herzliches Dankeschön und aufrichtige Anerkennung aus. Dem neuen Pächter wünschen wir viel Erfolg! Matthias Jessner nimmt Reservierungen gerne unter Tel. 0664/4435719 an - alles Gute und viel Glück in unserem Ort.

## ORTSCHRONIK ST. MICHAEL

EIN PASSENDES GESCHENK FÜR VIELE ANLÄSSE!!!

Die Chronik von St. Michael ist im Gemeindeamt und in der Buchhandlung Scharfetter um € 59,00 erhältlich.



Foto: Gemeinde



## WEIHNACHTSKONZERT DES MGV OBERWEISSBURG

„Oberweißburger Weihnacht“

„Einstimmung auf den Heiligen Abend“

Der Männergesangsverein Oberweißburg lädt am Freitag, dem 23. Dezember 2016 in die Filialkirche Oberweißburg ein.

Es wirken die SchülerInnen der Volksschule Oberweißburg unter der Leitung von Frau Lehrerin Jenny Scharfetter mit.

Geschichten werden von Sangesbruder

Mag. Gerfried Weilharter gelesen.

Gesamtleitung: Chorleiter Otmar Scharfetter und  
Obmann Ernst Lassacher

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt: freiwillige Spende



Foto: privat



# LICHT DES FRIEDENS

Wie jedes Jahr besteht die Möglichkeit, das Licht des Friedens bei der Feuerwehrjugend abzuholen.

Das Licht des Friedens wird am 24.12.2016 an folgenden Orten verteilt:

- ◇ Feuerwehrhaus St. Michael: 09:00 - 13:00 Uhr
- ◇ Feuerwehrhaus Oberweißburg: 11:00 - 13:00 Uhr
- ◇ Feuerwehrhaus St. Martin: 11:00 - 13:00 Uhr



## WEIHNACHTSKONZERT 80 JAHRE RUDI WILFER



Das Musikum St. Michael im Lungau, unter der Leitung von Mag. Horst Aigner, lädt am Montag, dem 26. Dezember 2016 um 20:00 Uhr zu einem stimmungsvollen Weihnachtskonzert mit Rudi Wilfer (Klavier), Maria Hauser (Sopran), dem Lungauer Kammerorchester, dem Motettenchor St. Michael und dem Jazzquintett in die Pfarrkirche St. Michael ein. Zur Aufführung gelangen Höhepunkte aus der St. Michaeler Messe und der Joe Zawinul Story.

## RUHESTAND

Frau Helga Wind war seit dem Jahre 2001 als Reinigungskraft in der Hauptschule bzw. der Neuen Musik-Mittelschule St. Michael im Lungau eine treue und stets verlässliche Mitarbeiterin im Gemeindedienst. Mit 1. Jänner 2017 tritt Helga in den wohlverdienten Ruhestand. Bürgermeister Manfred Sampl und Direktor Gottfried Tippler bedankten sich namens der Marktgemeinde bzw. des gesamten Lehrkörpers der NMMS St. Michael im Lungau bei Helga Wind für die geleistete Arbeit, den respektvollen Umgang mit Kollegen, Lehrern sowie Schülern und wünschen für den neuen Lebensabschnitt nur das Beste – vor allem aber viel Gesundheit und Unternehmungsgeist.



Auf eigenen Wunsch aus dem Gemeindedienst ausgeschieden sind im Jahr 2016 Johann Mohr (Bauhofbediensteter), Silvia Lammer (Kindergartenhelferin) und Katharina Prodingner (Kindergartenpädagogin) – wir danken für die geleistete Arbeit und wünschen im weiteren beruflichen Wirken viel Erfolg!





# BRANDSCHUTZ IN DER WEIHNACHTSZEIT



## Adventkränze und Christbäume

Jedes Jahr kommt es zu erheblichen Sach- und leider auch Personenschäden durch von Christbäumen und Adventkränzen verursachte Brände.

Damit nicht auch Sie zur Statistik beitragen ein paar Tipps:

- Der Baum sollte möglichst frisch sein und auch schon vor dem Fest in einem Wassergefäß stehen. Tannenzweige trocknen von Tag zu Tag aus und brennen dann explosionsartig ab!
- Verwenden Sie einen besonders **stabilen Christbaumständer**. Hier gibt es auch Ständer, welche den Baum mit Wasser versorgen, damit dieser nicht so schnell austrocknet.
- Stellen Sie den Baum **standsicher** und in **ausreichendem Abstand** zu brennbaren Gegenständen auf (Vorhänge, Tischdecken usw.).
- Stellen Sie Adventgestecke nur auf **feuerfeste Unterlagen**.
- Verwenden Sie am besten **Elektrokerzen**.
- Wenn Sie **dennoch nicht auf Wachskerzen verzichten wollen**, dürfen Sie diese nie unbeaufsichtigt brennen lassen. Auch **Heimrauchmelder** können vor bösen Überraschungen schützen.
- Bringen Sie die Kerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu benachbarten Zweigen und Christbaumschmuck. **10 cm** über der Flamme herrscht immer noch eine Temperatur von **280 Grad!**
- **Zünden Sie die Kerzen von oben (Wipfel) nach unten an** und lassen Sie die Kerzen nie **ganz abbrennen!**
- Vergewissern Sie sich immer, ob Sie auch wirklich alle Kerzen gelöscht haben.
- Verzichten Sie auf Sternspritzer in der Wohnung, vor allem wenn der Baum bereits vertrocknet ist.
- Stellen Sie vor dem Anzünden der Kerzen einen Nass/Schaumlöscher oder einen mit Wasser gefüllten Eimer bereit.

**Beachten Sie auch die Gefahren des offenen Lichtes bei anderen Weihnachtsbräuchen!**

**Beachten Sie hier:**

- Kerzen am Adventkranz oder an Adventgestecken austauschen, bevor sie bis zu brennbaren Gegenständen wie Reisig oder Tannenzapfen **abgebrannt** sind.
- Stellen Sie keine Kerzen in Fenster mit Vorhängen. Denken Sie an unvermutete Windstöße, welche den Stoff in die Flamme bewegen könnten.
- Sorgen Sie auch bei elektrischen Weihnachtsbeleuchtungen im Innenbereich dafür, dass keine brennbaren Stoffe wie Papier, Reisig, Vorhänge oder Kunststoffe zu nahe an den Lichtern sind.

**Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr! ☎122**

Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael möchte sich auf diesem Wege bei der Bevölkerung für die Unterstützung bedanken und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes Jahr 2017.



# WINTERDIENST IN DER GEMEINDE

Um in den kommenden Monaten einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es neben einem gut organisierten Räumdienst auch sehr wichtig, durch **Eigeninitiative, Verständnis und Toleranz von Seiten der Bevölkerung** zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, trotz winterlicher Verhältnisse, beizutragen.

## Wer hat welche Aufgaben? Nachfolgend die wichtigsten Regeln:



### **Anrainerpflichten gemäß § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO):**

- Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

### **Schneewechten oder Eisbildungen an Dächern**

- Bei Schneewechten oder Eisbildungen an Dächern stellt das Aufstellen von Warnschildern oder an die Hauswand gelehnte Latten nur eine Sofortmaßnahme dar. Unabhängig davon ist der Hauseigentümer jedoch verpflichtet, das Dach zu reinigen und die Schneewechten sowie das Eis zu entfernen.

### **Ablagerung von Schnee, Abfluss von Wasser**

- Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße angrenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

### **Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**

- Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen. Diesbezüglich wird seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau festgehalten, dass das **Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Gemeindestraße** nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) **verboten** ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verpflichtet werden.

### **Parken auf Gemeindestraßen**

- Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Um speziell in den Wintermonaten einen reibungslosen Räumdienst durchführen zu können, ersucht die Marktgemeinde St. Michael höflich, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen, die Benützung der Straßenflächen für Parkzwecke zu vermeiden.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die wie o.a. grundsätzlich der jeweilige Eigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde St. Michael im Lungau mitbetreut.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass**

- Winterarbeiten durch die Marktgemeinde St. Michael im Lungau freiwillige Arbeitsleistungen darstellen, die unverbindlich sind und daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.



## SILVESTER-KNALLEREI

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 i.d.g.F. erinnert die Marktgemeinde St. Michael im Lungau, dass jede Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist.

Eine Ausnahme von diesem Verbot besteht für die Zeit von

**31.12.2016, 12:00 Uhr Mittag, bis 01.01.2017, 01:00 Uhr**



Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Umkreis von 50 Metern des Pensionistenwohnheimes St. Michael im Lungau ist untersagt. Weiters dürfen im verbauten Gebiet, in geschlossenen Räumen sowie in der Nähe von leichtentzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen gem. § 38 Pyrotechnikgesetz 2010 pyrotechnische Gegenstände und Sätze nicht verwendet werden.

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird wiederum ersucht, Knallkörper, Feuerwerke etc. nicht auf Fremdgrund abzuschießen. Sollte es dennoch passieren, wäre es selbstverständlich und wünschenswert, dass die Reste durch den Verursacher entfernt werden. Weiters befinden sich in vielen Häusern kranke und alte Personen sowie Tiere, für die die Silvesterknallerei eine große Belastung darstellt – um größtmögliche Rücksichtnahme wird in diesen Fällen höflichst ersucht.



*kostenlos und ohne Anmeldung*

*Begleitung und Unterstützung bei Anliegen und Fragen rund  
um Ihr Kind*

Ernährung   Stillen   Gesundheit   Pflege   kindliche Entwicklung

*Elternberatung St. Michael*

*Jeden 3. Dienstag im Monat um 14:00 Uhr, Volksschule*

Es beraten Sie:

Dr. Peter Koller, Arzt für Allgemeinmedizin

Margarethe Pfeifenberger, dipl. Hebamme

Psychologische Beratung

Kostenlose individuelle psychologische Begleitung bei Belastungen, Ängsten, Unsicherheiten und bei familiären Konfliktsituationen für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kindern bis zum Schuleintritt

Mag. Alice Reinmüller, Tamsweg Sozialzentrum

Terminvereinbarungen unter: 0664 548 941 3



Informationen über aktuelle Angebote finden Sie auch im Internet

unter: [www.salzburg.gv.at/elternberatung-sbg](http://www.salzburg.gv.at/elternberatung-sbg)

Besuchen Sie uns auf facebook:

[www.facebook.com/elternberatung.salzburg](https://www.facebook.com/elternberatung.salzburg)

**DIE MUTTER-/ELTERNBERATUNG 2017 findet in der Volksschule  
St. Michael im Lungau (Marktstraße 67) an folgenden Tagen statt:**

Zeit	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
14:00	17.	21.	21.	18.	16.	20.	18.	22.	19.	17.	21.	19.

# Marktgemeinde St. Michael

## ABFUHRPLAN 2017

### RESTABFALL

Von den Gewerbebetrieben (einschließlich Katschberg) und den Wohnblöcken erfolgt die Abfuhr des Restabfalls wöchentlich jeden Freitag. *(Ausnahme: Samstag, 07.01, 09.12 und 30.12.)*

#### Tour 1

##### 4-wöchentlich

Fell, Ober- und Unterweißburg, Höf, Dasl, Hanslbauer und Baier Werner, Schiefer Johann, Perchtold Hans Peter

#### Tour 2

##### 4-wöchentlich

Wieden ab Lagerhaus, Haus Winkler, Haus Aigner, (beide Murtalstraße gegenüber Lagerhaus), Glashüttenstraße, Glashütte, Sägestraße, die Häuser Bayr Günther, Kirchberger Helge, Austrasse südlich der Mur, Prodingergasse, Stranach, Katschberg, Mühlweg und Kläranlage

#### Tour 3

##### 4-wöchentlich

St. Martin, Schulen, Bergstraße, St. Michaeler-Bergweg, St. Martin-Bergstraße

#### Tour 4

##### 4-wöchentlich

Markt, Marktstraße ab Hotel Weißenstein, Austrasse bis Murbrücke, Au nördlich der Mur, Zentrum mit Seitenstraßen, Kalzbachstraße bis Haus Schöndorfer in der Ahomgasse

### GELBER SACK

#### 4-wöchentlich

Donnerstag, 05.01.  
Donnerstag, 02.02.  
Donnerstag, 02.03.  
Donnerstag, 30.03.  
Donnerstag, 27.04  
**Freitag, 26.05.**  
Donnerstag, 22.06.  
Donnerstag, 20.07.  
**Freitag, 18.08.**  
Donnerstag, 14.09.  
Donnerstag, 12.10.  
Donnerstag, 09.11.  
Donnerstag, 07.12.

### BIOABFALL

Mittwoch, 04.01.  
Mittwoch, 18.01.  
Mittwoch, 01.02.  
Mittwoch, 15.02.  
Mittwoch, 01.03.  
Mittwoch, 15.03.  
Mittwoch, 29.03.  
Mittwoch, 12.04.  
Mittwoch, 26.04.  
Mittwoch, 10.05.  
**Dienstag, 23.05.**  
Mittwoch, 07.06.  
**ab Dienstag, 13.06.**  
*(Ausnahme  
Mittwoch, 16.08.)  
bis Dienstag, 12.09.*  
*wöchentlich*  
Dienstag, 26.09.  
Dienstag, 10.10.  
Dienstag, 24.10.  
Dienstag, 07.11.  
Mittwoch, 22.11.  
Mittwoch, 06.12.  
Mittwoch, 20.12.

**Wichtige Mitteilung:** Beim Gemeindeamt St. Michael können Müllsäcke zu 120 l bezogen werden. Diese Säcke sollten für einen eventuell größeren Müllanfall verwendet werden. Der Preis pro Sack beträgt € 15,--.

In diesem Preis ist die Abfuhr und die Verarbeitung des Mülls enthalten. Mit dem Kauf ist eine problemlose **zusätzliche** Müllabfuhr zu den gemeldeten Mülltonnen möglich!

#### Recyclinghof Öffnungszeiten

Freitag, 13.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

